



Aktuelle Entwicklungen zu rveServices - eAntrag

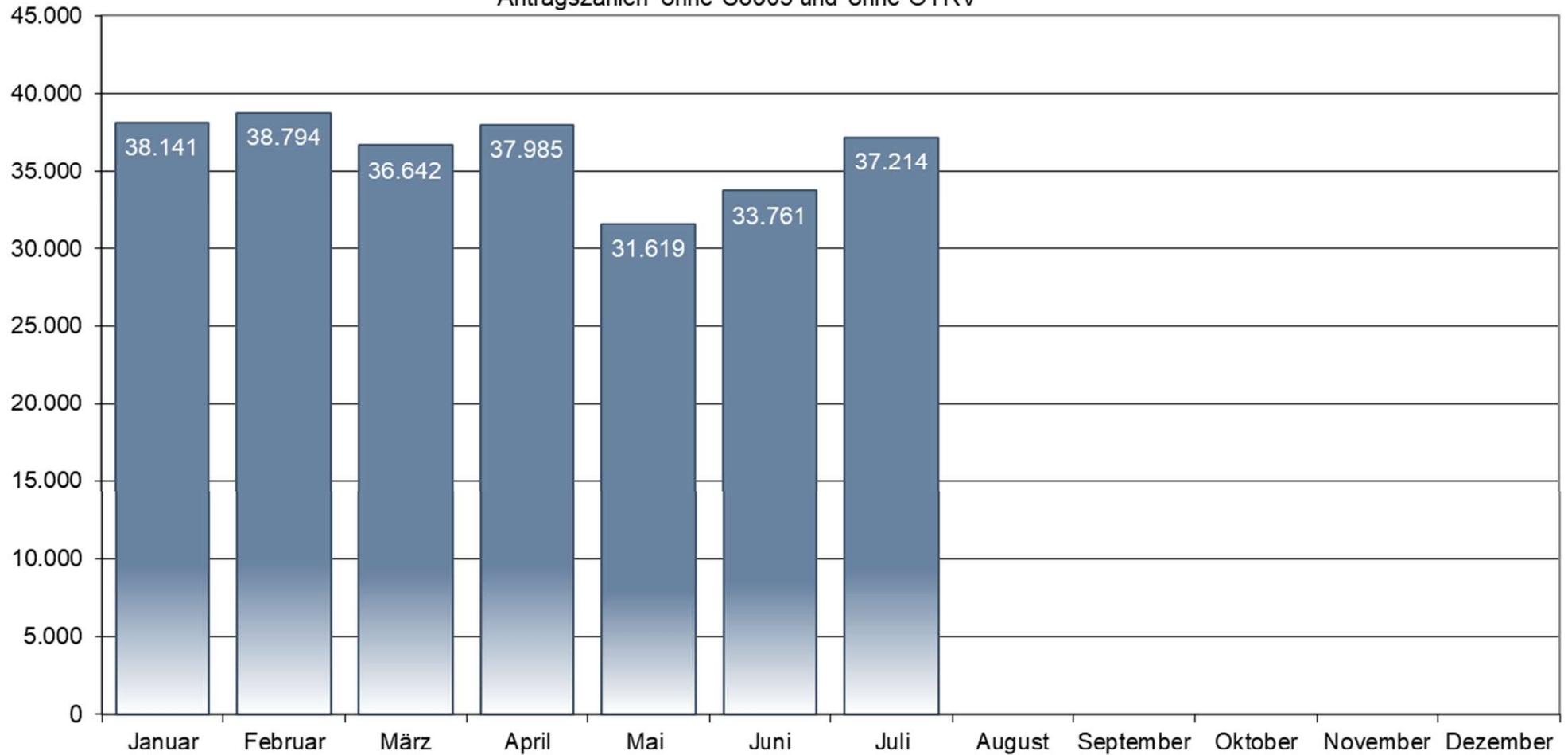
AhV Tagung am 17.09.2024

Statistik

GuV 2024

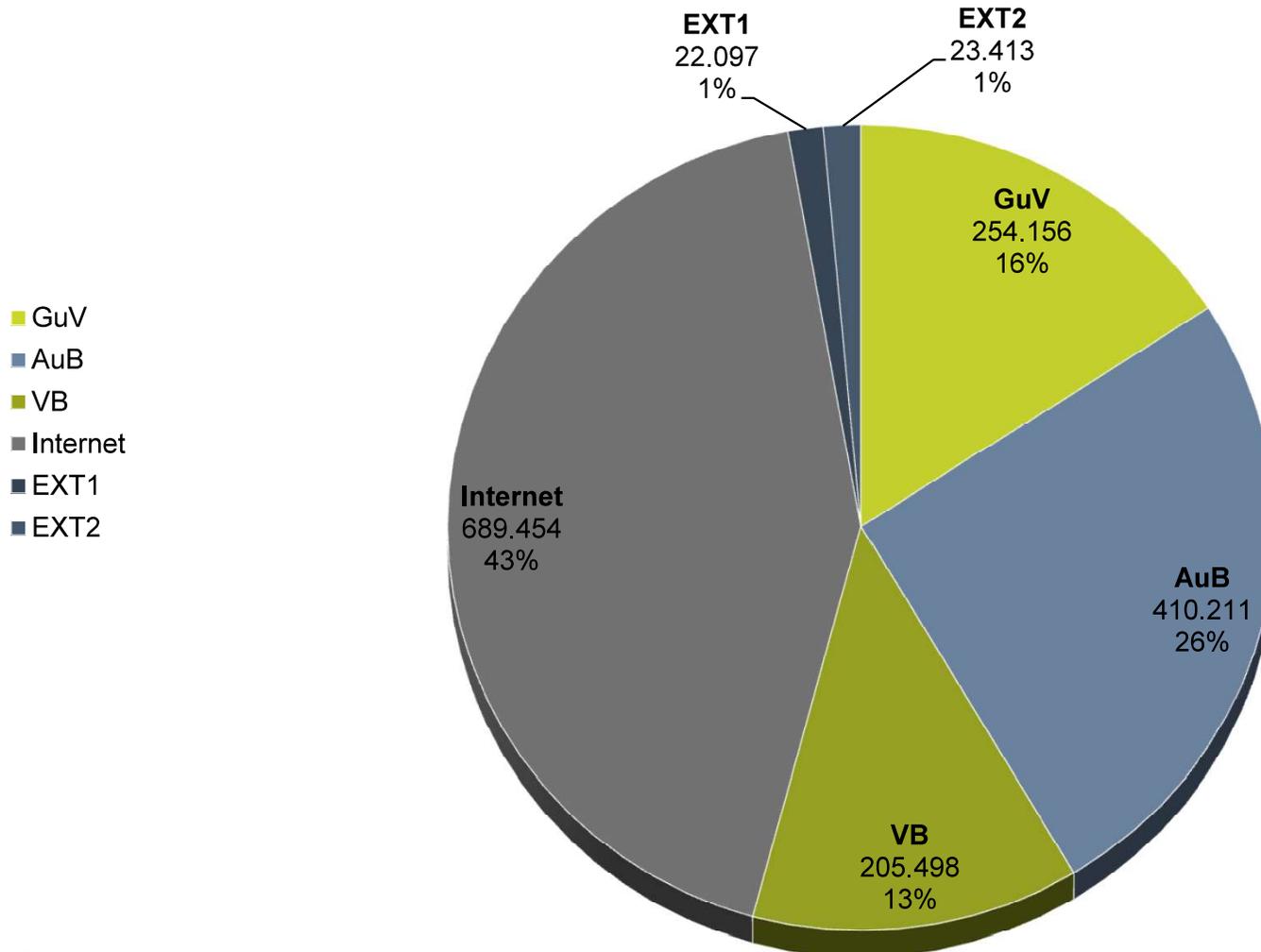


Antragszahlen ohne S8003 und ohne OTRV



Gesamt Aufteilung 2024

Antragszahlen ohne S8003 und ohne OTRV



Fachliche Anpassungen

rveServices – eAntrag Version Juli 2024

Fachliche Anpassungen zur Version Juli 2024 - neue elektronische Formulare -

→ Folgendes Formular wird zukünftig elektronisch ausfüllbar als
Hauptantrag zur Verfügung gestellt:

V8310 - Erklärung zur Erstattung zu Unrecht entrichteter Beiträge (26 SGB IV)

Erstattung zu Unrecht entrichteter Beiträge

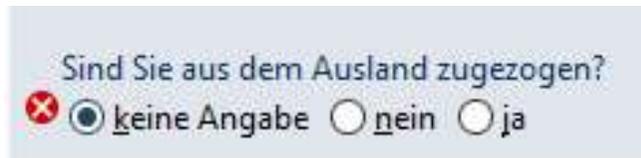
V8310 Erklärung zur Erstattung zu Unrecht entrichteter Beiträge (§ 26 SGB IV) →

Ich möchte meine zu Unrecht entrichteten Beiträge erstatten lassen und die Erklärung hierüber übermitteln.

Fachliche Anpassungen zur Version Juli 2024 - Zuzug aus dem Ausland -

- Die Frage „Zuzug aus dem Ausland“ wurde grundsätzlich als Pflichtfrage definiert.

Alle betroffenen Formulare wurden entsprechend angepasst



Sind Sie aus dem Ausland zugezogen?
 keine Angabe nein ja

Hintergrund:

Es lagen Rückmeldungen der Sachbearbeitung zu Anträgen vor, in denen offensichtlich ein Auslandszuzug vorlag, die Frage jedoch nicht beantwortet wurde.

Fachliche Anpassungen zur Version Juli 2024 - Auswahl „keine“ bei Steuerfragen -

- Nachdem bei sog. Steuerfragen eine Auswahl erfolgt, wird die letzte Auswahlmöglichkeit „...keine...“ nur noch insensitiv geschaltet und nicht mehr ausgeblendet.

Klärung des Rentenversicherungskontos



Haben Sie **Zeiten** zurückgelegt, die **in Ihrem Versicherungsverlauf** fehlen?

Ungeklärte Lücken im Versicherungsverlauf

- Beitragszeiten im Inland (zum Beispiel aufgrund einer Beschäftigung, selbständigen Tätigkeit oder Pflegetätigkeit)
- Zeiten im Ausland oder bei internationalen Organisationen
- Beitragsfreie Zeiten (zum Beispiel Krankheit, Arbeitslosigkeit, Ausbildungszeiten)
- Zeiten der Kindererziehung oder der Pflege eines pflegebedürftigen Kindes
- Es fehlen keine der genannten Zeiten, mein Versicherungsverlauf ist vollständig.

Fachliche Anpassungen zur Version Juli 2024 - Standardwert bei verschiedenen Länderlisten -

- Im Zuge der Vereinheitlichung wurde bei verschiedenen Länderlisten der Defaultwert (= voreingestellter Standardwert) angepasst.

Hintergrund:

Es wurde bemängelt, dass bei Länder-Auswahllisten ohne Deutschland standardmäßig ‚Ägypten‘ vorbelegt ist:



The screenshot shows a web form with the following elements:

- Title:** Beitragszahlung zur ausländischen Rentenversicherung
- Question:** Wurden für Sie bereits Beiträge zur ausländischen Rentenversicherung gezahlt?
- Radio Buttons:** keine Angabe, nein, ja
- Form Fields:**
 - bis Monat:** keine Angabe (dropdown menu)
 - Jahr:** (empty text input field)
 - ausländische Versicherungszeiten in:** Ägypten (dropdown menu)

Fachliche Anpassungen zur Version Juli 2024 - Standardwert bei verschiedenen Länderlisten -

Anpassung:

Bei Länder-Auswahllisten ohne ‚Deutschland‘ (z.B. V0060 – 2 Beiträge zur ausländischen Rentenversicherung), ist der Standardwert nun ‚bitte wählen‘.

Wurden für Sie bereits Beiträge zur ausländischen Rentenversicherung gezahlt?

keine Angabe nein ja

bis Monat
Januar ▼

Jahr
2020

ausländische Versicherungszeiten in
bitte wählen ▼

Fachliche Anpassungen zur Version Juli 2024 - Klärung von Zeiten in Polen im Rentenantrag -

→ Die Anzeigesteuerung der Fragen zu Zeiten in Polen wurde optimiert.

Problem: Auch wenn keine Zeiten im Ausland im Rentenantrag geltend gemacht werden, ist die Klärung von Zeiten in Polen erforderlich.

Hintergrund: Diese Abfrage ist erforderlich, um eine evtl. Rücknahme bereits anerkannter polnischer Zeiten zu überprüfen.

vgl. Auszug R0100
Papierformular:

➤ betrifft:
R0100 – 6.5 /
R0500 – 7.5

| 6 | Zeiten im Ausland oder bei internationalen Organisationen | Beweismittel bitte beifügen |
|--------------------------|--|-----------------------------|
| 6.1 | Haben Sie Zeiten im Ausland (einschließlich Zeiten des gewöhnlichen Aufenthalts) zurückgelegt, die im Versicherungsverlauf nicht enthalten sind? | |
| <input type="checkbox"/> | nein, bitte weiter bei Ziffer 6.5 | |
| <input type="checkbox"/> | ja | |
| 6.5 | Haben Sie Beitragszeiten und Beschäftigungszeiten in Polen zurückgelegt? | |
| <input type="checkbox"/> | nein, bitte weiter bei Ziffer 6.6 | |
| <input type="checkbox"/> | ja | |
| 6.5.1 | Sind diese Zeiten im Versicherungsverlauf enthalten? | |
| <input type="checkbox"/> | nein, bitte Vordruck V0720 ausfüllen und beifügen, bitte weiter bei Ziffer 6.6 | |
| <input type="checkbox"/> | ja | |
| 6.5.2 | Haben Sie sich am 31.12.1990 und seitdem ununterbrochen gewöhnlich in Deutschland aufgehalten? | |
| <input type="checkbox"/> | nein | <input type="checkbox"/> ja |



Fachliche Anpassungen zur Version Juli 2024 - Klärung von Zeiten in Polen im Rentenantrag -

Lösung EABE:

- Werden ausländische Zeiten geltend gemacht, erfolgt wie bisher die Abfrage des kompletten Abschnitts ‚Zeiten im Ausland‘ inkl. aller Fragen zu polnischen Zeiten.

Klärung des Rentenversicherungskontos

Haben Sie **Zeiten** zurückgelegt, die **in Ihrem Versicherungsverlauf** fehlen?

Beitragszeiten im Inland (zum Beispiel aufgrund einer Beschäftigung, selbständigen Tätigkeit oder Pflgetätigkeit)

Zeiten im Ausland oder bei internationalen Organisationen

Beitragsfreie Zeiten (zum Beispiel Krankheit, Arbeitslosigkeit, Ausbildungszeiten)

Zeiten der Kindererziehung oder der Pflege eines pflegebedürftigen Kindes

Es fehlen keine der genannten Zeiten, mein Versicherungsverlauf ist vollständig.

- Werden keine ausländischen Zeiten geltend gemacht, aber aus dem Versicherungskonto geht hervor, dass polnische Zeiten bereits im Konto gespeichert sind, wird (nur noch) die Frage ‚Aufenthalt in Deutschland bei Zeiten in Polen‘ gestellt.

Haben Sie sich am 31.12.1990 und seitdem ununterbrochen gewöhnlich in Deutschland aufgehalten?

keine Angabe nein ja

- In allen übrigen Fällen wird auf die Fragen zu polnischen Zeiten verzichtet.

Fachliche Anpassungen zur Version Juli 2024 - Krankengeld der Sozialen Entschädigung -

- Die neue Leistung “Krankengeld der Sozialen Entschädigung” wurde analog R0100 – 10.4 nun auch im Formular R0120 ergänzt.

Andere Leistungen - Kurzfristiges Erwerbsersatzeinkommen

- ⊗ Beziehen oder bezogen Sie zuletzt eines der nachstehenden **kurzfristigen Erwerbsersatzeinkommen** oder haben Sie eine der Leistungen beantragt?
- Krankengeld / Krankengeld der sozialen Entschädigung von einer Krankenkasse
Arbeitslosengeld, Bürgergeld, Einstiegsgeld, Gründungszuschuss von der Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter, Kurzarbeitergeld
- oder Qualifizierungsgeld von Ihrem Arbeitgeber. Die Angaben zum Bürgergeld und zum Einstiegsgeld sind auch dann erforderlich, wenn unterhaltsberechtignte Angehörige Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch erhalten oder erhalten haben.
- Sozialhilfe, Grundsicherung vom Sozialhilfeträger. Die Angaben sind auch dann erforderlich, wenn unterhaltsberechtignte Angehörige Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch erhalten oder erhalten haben.
- ⊗ Ich beziehe keine der genannten Leistungen und habe auch keine der genannten Leistungen beantragt oder zuletzt bezogen.

Fachliche Anpassungen zur Version Juli 2024

- Qualifizierungsgeld -

→ Das Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung sieht mit dem neuen § 82a SGB III zum 01.04.2024 die Einführung eines Qualifizierungsgeldes vor.

In der Steuerfrage zu “Kurzfristiges Erwerbseinkommen” wurde die ‘neue’ Leistung ergänzt.

Andere Leistungen - Kurzfristiges Erwerbseinkommen

- Beziehen oder bezogen Sie zuletzt eines der nachstehenden **kurzfristigen Erwerbseinkommen** oder haben Sie eine der Leistungen beantragt?
- Krankengeld von einer Krankenkasse
 - Übergangsgeld von der Agentur für Arbeit oder vom Rentenversicherungsträger; Verletztengeld; Krankengeld der Sozialen Entschädigung / Versorgungskrankengeld; Überbrückungsgeld der Seemannskasse
 - Arbeitslosengeld, Bürgergeld, Einstiegsgeld, Gründungszuschuss von der Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter, Kurzarbeitergeld oder **Qualifizierungsgeld** von Ihrem Arbeitgeber. Die Angaben zum Bürgergeld und zum Einstiegsgeld sind auch dann erforderlich, wenn unterhaltsberechtigte Angehörige Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch erhalten oder erhalten haben.
 - Sozialhilfe, Grundsicherung vom Sozialhilfeträger. Die Angaben sind auch dann erforderlich, wenn unterhaltsberechtigte Angehörige Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch erhalten oder erhalten haben.
 - Ich beziehe keine der genannten Leistungen und habe auch keine der genannten Leistungen beantragt oder zuletzt bezogen.

➤ betrifft: R0100 – 10.5, R0110 – 8.5, R0120 – 4.2, R0660 – 6.9

Fachliche Anpassungen zur Version Juli 2024

- Altenteilsleistungen -

→ Anpassung Unterlagenmanagement im Formular R0660 bei Altenteilsleistungen.

Im Formular R0660 wurden in Ziffer 7.9 die angeforderten Unterlagen erweitert.

The screenshot shows the 'R0660 Anlage zum Antrag auf Hinterbliebenenrente / Erziehungsrente' form. A 'Hinweis' (Note) dialog box is overlaid on the form, containing the text: 'Bitte den letzten Einkommenssteuerbescheid und den Hofübergabevertrag beifügen.' (Please attach the last income tax return and the farm transfer contract). The dialog box has an 'OK' button. In the background, the form includes sections for 'Renten wegen Alters oder Erwerbsminderung aus privaten Lebensversicherungen und Rentenversicherungen, allgemeinen Unfallversicherungen sowie sonstige private Versorgungsrenten' and a table with columns: Postleitzahl, Ort, Land, Aktenzeichen, Leistungsbegi..., and Die Bescheini....

Fachliche Anpassungen zur Version Juli 2024 - Krankenversicherungszeiten ab 01.01.1996 -

- Im Formular R0810 sind in der Frage 4.3 ‚Krankenversicherungszeiten des Antragstellers‘ und in der Frage 5.4 ‚Krankenversicherungszeiten des verstorbenen Versicherten‘ nur noch Angaben frühestens ab **01.01.1996** erforderlich.

⊗ Wie waren Sie bisher krankenversichert?
- Angaben sind frühestens ab 01.01.1996 erforderlich. Bestand jedoch Ihre letzte Versicherung vor dem 01.01.1996, geben Sie diese bitte auch an. -

| Zeitraum | Name der Krankenkasse | Straße und Hausnummer | zusätzliche Adressinfor... | Postleitzahl | Ort | Art der Versicherung |
|----------|-----------------------|-----------------------|----------------------------|--------------|-----|----------------------|
| | | | | | | |

Fachliche Anpassungen zur Version Juli 2024 - Antrag auf Zuschuss zur freiwilligen oder privaten KV -

- Da die Frage ‚Zuschuss zur Krankenversicherung‘ bereits im Hauptantrag (z.B. R0100 – 11.3) beantwortet wird, wird die entsprechende Frage 6 ‚Antrag auf Zuschuss zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung‘ im R0810 nicht mehr zusätzlich abgefragt.

Beantragen Sie einen **Zuschuss** zu den Aufwendungen für eine **freiwillige** Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung oder für die Versicherung bei einem **privaten** Krankenversicherungsunternehmen?

keine Angabe nein ja

- Im Druck und im Datensatz zum R0810 ist die Frage 6 weiterhin enthalten.

Antrag auf Zuschuss zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung

6 Mir ist bekannt, dass der Zuschuss zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung beim Rentenversicherungsträger zu beantragen ist.

Diesen Zuschuss beantrage ich / habe ich beantragt. : ja

- Die Umsetzung betrifft zunächst nur eAntrag/Expertenversion

Fachliche Anpassungen zur Version Juli 2024

- freiwillige Versicherung in einer ausländischen gesetzlichen KV -

- Im Formular R0820 (Antrag auf Zuschuss zur KV) wurde die Frage 4.3 (Ausländische private KV) um die freiwillige Krankenversicherung ergänzt.

Sind Sie **freiwillig** bei einer ausländischen **gesetzlichen Krankenversicherung** oder bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen versichert, **die oder** das der Aufsicht eines Mitgliedstaates der EU (**Vereinigtes Königreich nur bis 31.12.2020**), Islands, Liechtensteins, Norwegens oder der Schweiz unterliegt?

① keine Angabe nein ja

⊗ Erforderliches Formular zum Nachweis der ausländischen privaten Krankenversicherung

Formular R0822 (Bescheinigung des ausländischen Krankenversicherungsunternehmens)

- ⊗ keine Angabe
 wird beigefügt
 wird nachgereicht
 wurde weitergeleitet

- analoge Anpassung: R0100 – 11.3.4 / R0500 – 13.2.4 / R0506 – 12.2.4 / R0610 – 10.2.4 / R0615 – 8.2.4

Fachliche Anpassungen zur Version Juli 2024 - Wohnsitz während der Erziehungszeiten -

- Anpassung der Anzeigeprüfung zur Frage 3.1 ‚Wohnsitz während der Erziehungszeiten‘ im V0800 (> GuV4)

In eAntrag wird die Frage nur noch angezeigt, wenn eines der Kinder für das im V0800 Erziehungssachverhalte geltend gemacht werden, vor dem 01.01.2025 geboren ist.

Angaben zum Wohnsitz während der Erziehungszeiten

Hatten Sie während der angegebenen Erziehungszeiten Ihren Wohnsitz im Gebiet der früheren DDR beziehungsweise in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen oder im Ostteil von Berlin?

keine Angabe nein ja

Hintergrund:

Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz (Wegfall Rechtskreis Ost für Kinderzeiten ab 01.01.2025)

Fachliche Änderungen zur Version Juli 2024 - Statusfeststellungsverfahren -

- Die Formulare zum Statusfeststellungsverfahren > V0027 inkl. C0031 und C3001 wurden umfangreich überarbeitet.
- Neben textlichen Anpassungen, wurden hauptsächlich im Formular C0031 weitere Felder zur näheren Beschreibung ergänzt und Fragen neu gestaltet.

z.B. Frage 5.2

Können in dem bestehenden Auftragsverhältnis Aufgaben und Arbeiten einseitig durch den Auftraggeber verändert oder konkretisiert werden?

keine Angabe nein ja

Bitte beschreiben Sie, wie der Auftraggeber gegebenenfalls geänderte Anforderungen an die Auftragsausführung geltend macht

Fachliche Anpassungen zur Version Juli 2024

- Abfrage Geringfügigkeitsgrenze im Beitragseinzug -

- Die Fragen zum monatlichen Arbeitskommen wurden hinsichtlich der Geringfügigkeitsgrenze überarbeitet.

Beginn der Tätigkeit **vor** dem 01.01.2024

⊗ Übersteigt Ihr geschätztes monatliches Arbeitseinkommen (Gewinn) ab Aufnahme der selbständigen Tätigkeit die maßgebende Geringfügigkeitsgrenze? (bis 31.12.2022: 450 EUR, vom 1.1.2023 bis 31.12.2023: 520 EUR, ab 1.1.2024: 538 EUR). Bitte machen Sie durchgehende Angaben.

| Zeitraum | maßgebende Geringfügigkeitsgrenze |
|----------|-----------------------------------|
| | |

Beginn der Tätigkeit **ab** dem 01.01.2024

Übersteigt Ihr geschätztes monatliches Arbeitseinkommen (Gewinn) **ab** Aufnahme Ihrer selbständigen Tätigkeit regelmäßig 538 Euro?

keine Angabe nein ja

- betrifft: V0010 – 3.3, V0020 – 2.2, V0023 - 2.2, sowie V0050 - 2.2

Fachliche Anpassungen zur Version Juli 2024 - ‚IBAN only‘ im Bereich bargeldloser Beitragseinzug -

- Bei Eingabe einer IBAN mit dem Länderkennzeichen „DE“, ist die Vorgabe des BIC nicht mehr erforderlich.

The screenshot shows a form titled "Angaben zum Zahlungsweg". Under the heading "Angaben zum Zahlungsweg", there are three radio button options: "keine Angabe" (selected with an 'X'), "Abbuchung vom Bankkonto", and "Überweisung". Below this, there is a section for "IBAN" (also selected with an 'X'). The IBAN field is split into several input boxes, with "DE" entered in the first box. Below the IBAN field is a text input field labeled "Geldinstitut (Name, Ort)".

- betrifft: V0010 - 5, V0020 - 5, V0044 – 5.2, V0060 - 5

Fachliche Anpassungen zur Version Juli 2024 - Zahlungsbeginn der freiwillige Beitragszahlung -

- Im Formular V0060 ist in der Frage 4.1 ‚Zahlungsbeginn‘ nun auch die Vorgabe eines begrenzten Zeitraums möglich.



⊗ Die freiwilligen Beiträge sollen gezahlt werden

Zahlung

keine Angabe

fortlaufend

für einen begrenzten Zeitraum

vom ⊗ bis ⊗

Fachliche Anpassungen zur Version Juli 2024

- Antrag auf Nachzahlung (V0080) -

→ Da der Antrag V0080 grundsätzlich nur bis zur Vollendung des 45. Lebensjahr gestellt werden kann, wurde analog zur Webversion in der Expertenversion ein Hinweis eingefügt.

Expertenversion

Neuer Vorgang

Ordnungsmerkmal angeben für V0080

i Eine Antragstellung kann grundsätzlich nur bis zur Vollendung des 45 Lebensjahres erfolgen.

i Ordnungsbegriff

Versicherungsnummer

Geburtsdatum 15.05.1978

Geschlecht

unbeantwortet weiblich männlich

Achtung

i Eine Antragstellung kann grundsätzlich nur bis zur Vollendung des 45 Lebensjahres erfolgen.

OK

Webversion

Antrag auf Nachzahlung online stellen

Antrag auf Nachzahlung von freiwilligen Beiträgen für Ausbildungszeiten (V0080)

Hinweis

Dieser Antrag kann grundsätzlich bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres gestellt werden.

Fachliche Anpassungen zur Version Juli 2024

- G0100 – Beantragte Leistung -

→ Bei der Auswahl wurde für die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben die Formulierung des Klammerzusatzes angepasst.

➤ bisher

Beantragte Leistung

Auswahl

- keine Angabe
- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für Abhängigkeitskranke
- Leistungen zur onkologischen Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Berufliche Rehabilitation)
- Kraftfahrzeughilfe
- Hilfsmittel und technische Arbeitshilfen, die behinderungsbedingt zur Berufsausübung erforderlich sind

Speichern Speichern und Neu Abbrechen

➤ neu

Beantragte Leistung

Auswahl

- keine Angabe
- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für Abhängigkeitskranke
- Leistungen zur onkologischen Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (z.B. Umschulung, berufliche Weiterbildung)
- Kraftfahrzeughilfe
- Hilfsmittel und technische Arbeitshilfen, die behinderungsbedingt zur Berufsausübung erforderlich sind

Speichern Speichern und Neu Abbrechen

Fachliche Anpassungen zur Version Juli 2024 - Wegfall von Übergangsgeldformularen -

- Aufgrund der **Einführung des elektronischen Datenaustauschverfahren mit den Krankenkassen** DTA § 69 SGB IX sowie der Vorgaben eines elektronischen Datenaustauschs mit den Arbeitgebern (§ 107 SGB IV) werden die Formulare G0515 und G0518 (elektronischer Antrag) und die Formulare G0514, G0534, G0535 und G0538 (Formularschrank) nicht mehr in eAntrag benötigt.
 - Die genannten Formulare wurden aus den Produkten der elektronischen Antragstellung entfernt.
 - Im Zusammenhang mit dem elektronischen Datenaustausch wurden textliche Anpassungen in eAntrag bei den Anträgen G0512 und G0532 eingearbeitet, die auf die künftige elektronische Übermittlung von Arbeitgeber und Krankenkasse hinweisen.
 - betrifft: G0512 - 2 / G0532 - 2

Technische Änderungen eAntrag/Expertenversion 5.5

Technische Änderungen zur Expertenversion 5.5

Wasserzeichen im Druck

- Im Rahmen der Antragsaufnahme werden im Entwurfsdruck sowie der Druckvorschau Wasserzeichen mit den Worten ‚Druckvorschau: kein rechtsverbindlicher Antrag‘ bzw. ‚Entwurfsdruck: kein rechtsverbindlicher Antrag‘ angedruckt, sofern der Antrag noch nicht finalisiert wurde.

Bisher erschien der Text auch bei einer Antragsaufnahme mittels Geburtsdatum und finalisiertem Antrag.

- Künftig erfolgt bei der Druckvorschau eines finalisierten Antrags kein Wasserzeichen mehr, unabhängig davon ob der Antrag mit VSNR oder Geburtsdatum aufgenommen wurde.

Vorgang: G0200 - Antrag auf Leistungen zur Rehabilitation für Kinder und Jugendliche (Kinderrehabilitation)

Allgemeine Angaben

Angaben zur Person der / des Versicherten

Angaben zur Person der Versicherten / des Versicherten

Name : V
Vorname : V

Geburtsangaben

Geburtsdatum : 05.05.1965
Geschlecht : männlich

Haben Sie frühere Namen? keine Angabe

Anschrift keine Angaben

Dokumentenzugang

Dokumentenzugang per De-Mail keine Angabe

Ich habe bei einem De-Mail-Anbieter ein **De-Mail-Postfach** eröffnet. Ich bitte ausschließlich um Übermittlung der Dokumente in elektronischer Form an mein De-Mail-Postfach. Damit entfällt eine Übersendung der Dokumente in Papierform.

Menschen mit einer Behinderung (zum Beispiel blinde oder sehbehinderte Menschen) haben Anspruch darauf, Dokumente in **einer** für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten.

Druckvorschau: kein rechtsverbindli

Technische Änderungen zur Expertenversion 5.5 R0990 künftig Pflicht

- Um zu vermeiden, dass eAnträge ohne notwendigen Unterantrag R0990 an die Deutsche Rentenversicherung übersandt werden, ist die Frage, ob Unterlagen eingereicht werden oder nachzureichen sind, künftig als Pflichtfrage definiert.

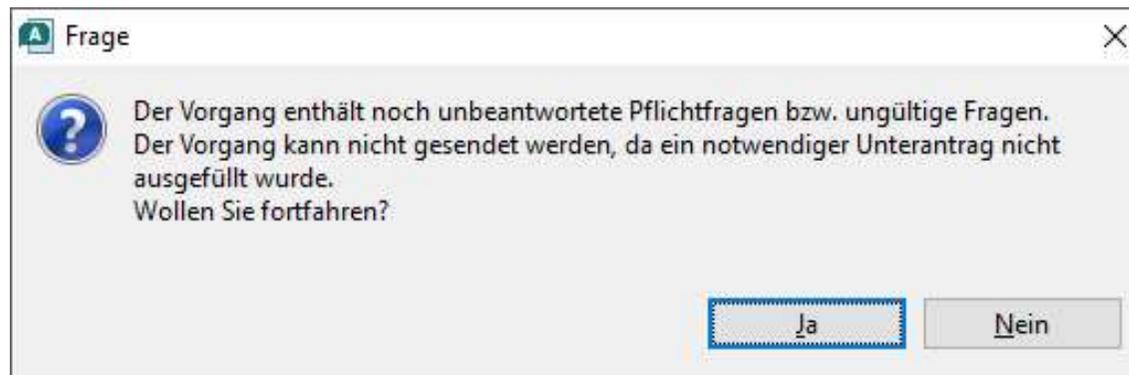


Unterlagen

Werden Unterlagen eingereicht oder sind diese nachzureichen?

keine Angabe nein ja

- Zusätzlich wird ein entsprechender Hinweistext ausgegeben.



Frage

Der Vorgang enthält noch unbeantwortete Pflichtfragen bzw. ungültige Fragen.
Der Vorgang kann nicht gesendet werden, da ein notwendiger Unterantrag nicht ausgefüllt wurde.
Wollen Sie fortfahren?

Technische Änderungen zur Expertenversion 5.5

Änderung der Kennwortrichtlinien

- Ab 01.07.2024 haben sich grundsätzlich die Kennwortrichtlinien zur Authentifizierung mit eLogin geändert.
 - Statt bisherigen 10 – 15 Stellen künftig 12 – 20 Stellen (BSI-Vorgabe).
 - Übergangsphase in der die alten Kennwörter akzeptiert werden bis 31.08.2024. (inkl. angepasstem PDF), somit kein Aufwand bei den Nutzern der Expertenversion 5.4.
 - Ab 01.09.24 sind spätestens alle Kennwörter auf mind. 12 Stellen anzuheben. Es erfolgt beim Login an der Expertenversion ein entsprechender Hinweis zum Ablauf des bisherigen Passworts.

Technische Änderungen zur Expertenversion 5.5

Änderung der Kennwortrichtlinien

eLogin - Ihr neues Kennwort zur Teilnahme an den elektronischen Verfahren der Deutschen Rentenversicherung

Ihr Auftrag zur Rücksetzung des Kennwortes

Ihr neues Kennwort lautet:

*;e:U?;8,=,o

Unmittelbar nach der Anmeldung mit dem Startkennwort werden Sie aufgefordert dieses zu ändern. Beachten Sie dabei, dass das neue Kennwort folgenden Regeln entsprechen muss:

1. Das Kennwort muss mindestens 10 und darf maximal 20 Zeichen lang sein.
2. Das Kennwort muss aus Klein- und Großbuchstaben bestehen.
3. Das Kennwort muss mindestens eine Ziffer beinhalten.
4. Das Kennwort kann Sonderzeichen enthalten.
5. Das Kennwort darf nicht mit einem der letzten 3 verwendeten Kennwörter übereinstimmen.

Ausblick

- ❖ Abfrage zur DE-Mail entfällt
- ❖ Optimierung des Anträge R0500, G0100 & V0060

Fragen ???

**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit**

